

Pressemitteilung

15.25

Bayreuth, 21.08.2025

Sozialverwaltung im Wandel

20 Jahre Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Eine Zeitreise in Wort und Bild

Für manche ist der Name auch nach zwei Jahrzehnten noch ein Zungenbrecher, für viele bleibt es im Sprachgebrauch bei der längst überholten Bezeichnung Versorgungsamt. Nichtsdestotrotz, die Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ist in der sozialen Infrastruktur des Freistaats eine feste Größe, mit Kontakt zu jedem vierten Menschen in Bayern. Das ZBFS feiert nun sein 20-jähriges Bestehen.

Gehen Sie mit uns auf Zeitreise! Erfahren Sie, was die Landesbehörde ZBFS macht, wofür sie zuständig ist - oder einmal war. Eine Ausstellung zum ZBFS und seinen Vorgängerbehörden im Wandel der Zeit finden Sie auf unserer Webseite unter https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/stmas/zbfs_2022/pq/2025_zbfs-wanderausstellung_roll-ups_web.pdf.

„Leistungen für Familien wie Elterngeld, die Feststellung einer Behinderung, die Inklusion behinderter Menschen ins Arbeitsleben, das Soziale Entschädigungsrecht, die Kinder- und Jugendhilfe: der Leistungskatalog und die Zuständigkeiten unserer zehn Fachbereiche sind vielfältig, mit einer festen Konstante: Im Mittelpunkt steht immer der Mensch. Als Sozialverwaltung verstehen wir uns als Partner der Bürgerinnen und Bürger Bayerns“, so Dr. Norbert Kollmer, Präsident der Landesbehörde.

Im August 2005 wurde das ZBFS aufgrund eines Ministerratsbeschlusses als zentrale Verwaltung für Versorgung und Familienförderung mit Hauptsitz in Bayreuth und Regionalstellen in allen sieben Regierungsbezirken Bayerns gegründet. Durch die Fusion von Landesversorgungsamt, den Versorgungsämtern in allen Regierungsbezirken, dem Bayerischen Landesjugendamt sowie den Hauptfürsorgestellen und - damals - Integrationsämtern ist eine eigenständige Bayerische Sozialverwaltung als Nachfolgerbehörde der Versorgungsverwaltung entstanden.

Die organisatorische Struktur ist geblieben, die Leistungen und Zuständigkeiten haben sich immer wieder geändert, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, aber auch geprägt vom gesellschaftlichen Wandel. Vor allem in Sachen Digitalisierung und bei der Entwicklung eigener, technisch modernisierter Fachverfahren ist das ZBFS stets Vorreiter: In allen Fachbereichen unserer Landesbehörde ist die Antragstellung online und barrierefrei möglich. Die Onlinequote des ZBFS-entwickelten Elterngeldantrags, der auch von anderen Bundesländern übernommen wurde, liegt beispielsweise bei rund 70 Prozent.

Kontakt:

Andreas Porsch, Pressesprecher
Kreuz 25
95445 Bayreuth
Telefon: 0921 605-3002
E-Mail: presse@zbfs.bayern.de
Internet: www.zbfs.bayern.de

